

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 06.12.2016

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünwald
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Jens Hüseemann
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dr. Wiebke Esdar
Herr Hans Hamann
Herr Marcus Lufen
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Herr Joachim Hood
Herr Klaus Rees (Vorsitzender)

BfB

Herr Thomas Rüscher

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Andreas Rüter (CDU)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Voßhans – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Stühmeier – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rees eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er weist darauf hin, dass noch eine Anfrage der BfB-Fraktion zu TOP 21 vorliege. Zur Tagesordnung erklärt Herr Werner, dass die Antworten zu den Haushaltsfragen der CDU erst heute von der Verwaltung vorgelegt werden konnten. Er beantrage daher, die Vorlagen zum Haushalt 2017 nochmals zu vertagen und erst im Rahmen der Abschlussberatungen im Januar abschließend zu behandeln. Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses stimmen diesem Vorschlag einvernehmlich zu.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 08.11.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 08.11.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Stadtkämmerer Kaschel erklärt, dass er aufgrund der weiter vertagten Haushaltsplanberatungen die nachfolgenden Mitteilungen bereits unter diesem Tagesordnungspunkt mache.

Zunächst einmal gebe es aus aktuellen Gesprächen des Dezernates 5 mit dem Städtetag neue Erkenntnisse zum Unterhaltsvorschussgesetz. Die geplante Gesetzesänderung werde am Donnerstag nochmals auf Ebene von Bund und Land besprochen; die Verabschiedung des Gesetzes sei voraussichtlich erst im Laufe des kommenden Jahres zu erwarten. Die Problematik der auf kommunaler Seite zu erwartenden Mehrausgaben sei inzwischen beim Bund angekommen und es bestehe nunmehr die Erwartung, dass eine für die Kommunen finanzierbare Lösung gefunden werde.

Weiter teilt Herr Stadtkämmerer Kaschel mit, dass er darüber hinaus die Gelegenheit nutzen wolle, um dem Finanz- und Personalausschuss einen kurzen Gesamtüberblick zum Haushalt 2017 zu geben. Er verliest dazu nachfolgende Informationen:

Die Fachausschussberatungen sind abgeschlossen. Daraus werden wir bezogen auf das kommende Haushaltsjahr noch die eine oder andere Anpassung im Zuge der Schlussberatungen im FiPA im Januar nächsten Jahres haben. Trotz all dieser Veränderungen ergeben sich aus heutiger Sicht keine signifikanten Abweichungen, die Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit haben.

Wir haben allerdings an einigen zentral geplanten Positionen noch Klärungsbedarf, der ebenfalls bis zu den Schlussberatungen abgearbeitet sein wird.

In dem Zusammenhang nenne ich zunächst die Landschaftsverbandsumlage, die, wie Sie aus den Berichterstattungen der letzten Wochen in den Medien wissen, Anlass für intensive Diskussionen im Zuge der Benehmensherstellung war. Im Endergebnis wird die noch im Entwurf enthaltene Hebesatzsteigerung mit 17,1 % zu niedrig ausfallen. Der Tagespresse von Montag war zu entnehmen, dass – nachdem der LWL von einem Hebesatz von 17,85 % bzw. zuletzt von 17,6 % ausgegangen war – nunmehr aufgrund der Positionierung im politischen Raum ein Hebesatz von 17,4 % realistischer Weise erwartet werden kann. Ein Zehntel Prozentpunkt bedeutet für Bielefeld eine Veränderung in Höhe von rd. 600.000 €. Insofern wird sich der Haushaltsplan 2017 an dieser Stelle um ca. 1,8 Mio. € gegenüber dem Entwurf verschlechtern.

Wir werden außerdem noch einmal die voraussichtliche Entwicklung der Gewerbesteuer genauer betrachten. Die zwischenzeitlich seit November vorliegende Steuerschätzung – mit einer verschlechternden Prognose für die künftigen Jahre – aber auch die aktuelle Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im laufenden Haushaltsjahr gibt dazu Veranlassung. Wie Sie aus dem 2. Terialbericht des laufenden Haushaltsjahres entnehmen konnten, ist die prognostizierte Entwicklung bei der Gewerbesteuer positiv, d.h. über Plan.

Weitere Veränderungen werden sich noch beim Personalaufwand ergeben; als Stichworte seien hier genannt die ab dem 01.01.2017 in Kraft tretende neue Entgeltordnung für Tariflich Beschäftigte und die rückwirkende Neufestsetzung von so genannten Erfahrungsstufen bei Beamtinnen und Beamten gemäß dem neuen Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW).

Der Mehraufwand für die neue Entgeltordnung wird je zur Hälfte durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen sein. Nach ersten Schätzungen scheint es sachgerecht, den Personalaufwand für Tariflich Beschäftigte 2017 um 0,8 % – dies entspricht 900.000 € – zu erhöhen.

Die Überprüfung der rückwirkenden Neufestsetzung von Erfahrungsstufen im Rahmen des § 91 Abs. 13 LBesG NRW wird nach derzeitigem Erkenntnisstand zu einer Einmalbelastung durch Nachzahlungen von etwa 800.000 € im Haushalt 2017 führen.

Wir gehen mittelfristig zurzeit davon aus, dass der Personalaufwand insgesamt um rund 1 Mio. € jährlich steigen wird.

Wir rechnen außerdem damit, in Kürze alle Details zur Veranschlagung der Mittel „Gute Schule 2020“ zu kennen und diese Erkenntnisse auch noch für den Haushalt 2017 umsetzen zu können.

All diese – größtenteils nicht unwesentlichen – Veränderungen werden

verwaltungsseitig in den kommenden Wochen zusammengeführt und Ihnen zu den Schlussberatungen Mitte Januar – zur Beratung und Beschlussfassung – vorgelegt

Auf Nachfrage von Herrn Hamann bestätigt Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass sichergestellt werde, dass die Unterlagen für die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses rechtzeitig zu den im Vorfeld stattfindenden Fraktionsberatungen bereitgestellt werden.

Zu Punkt 3 Anfragen

Herr Sternbacher verweist kurz auf eine in der Sitzung verteilte Anfrage der SPD-Fraktion, deren Beantwortung er bis zu den Abschlussberatungen erwarte.

Zu Punkt 3.1 Schuldenstand der Stadt Bielefeld - Anfrage der BfB-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 4074/2014-2020

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie gliedern sich die etwa 1,1 Mrd. Euro Schulden der Stadt BI im Hinblick auf Laufzeiten und Zinssätze?

Die Verwaltung geht davon aus, dass es nicht die Intention der Anfrage ist, jeden einzelnen Vertrag detailliert aufzulisten und dazustellen. Deswegen soll mit dieser Antwort ein Überblick gegeben werden, der die Darstellung im Schuldenbericht – auf den die Anfrage Bezug nimmt - ergänzt.

Die Kreditverbindlichkeiten der Stadt Bielefeld beliefen sich zum 31.12.2015 auf insgesamt

1.104.235.645 €.

Davon entfielen 564.732.645 € auf Kredite für
Investitionen/Umschuldungen und
539.503.000 € auf Kredite zur Liquiditätssicherung

Zunächst einige Erläuterungen zu den **investiven Krediten**. Die
Gesamtsumme teilte sich auf in:

73.713.956 € für den Kernhaushalt und

491.018.689 € für die Betriebe;
im Wesentlichen für den Umweltbetrieb und den
Immobilienervicebetrieb.

Zum Stichtag gab es insgesamt 299 verschiedene investive Kredite mit
unterschiedlichsten Restlaufzeiten und Zinssätzen. Im Sinne eines
Überblicks werden nachfolgend die Verträge nach Ursprungszeitraum und
Restlaufzeiten zusammengefasst und dabei die Bandbreite der Zinssätze
benannt:

Verträge mit einer ursprünglichen
Gesamtlaufzeit von 10 Jahren

| | bis | Volumen in € | Zinssätze |
|----------------|-----|---------------|-----------------------|
| Restlaufzeiten | 202 | | |
| | 0 | 7.271.453,35 | von 0 % bis 4,4 % |
| | 202 | | |
| | 6 | 16.500.283,00 | von 0,1 % bis 2,355 % |

30 Jahre Gesamtlaufzeit und länger

| | bis | Volumen in € | Zinssätze |
|----------------|-----|----------------|---------------------|
| Restlaufzeiten | 202 | | |
| | 0 | 18.377.038,54 | von 0 % bis 6,63 % |
| | 202 | | |
| | 5 | 65.108.968,56 | von 0 % bis 6,89 % |
| | 203 | | |
| | 5 | 200.048.644,38 | von 0 % bis 5,66 % |
| | 204 | | |
| | 9 | 257.426.258,11 | von 0 % bis 4,913 % |

Selbstverständlich sind weitere Aufgliederungen und Differenzierungen
möglich.

Die **Liquiditätskredite** zum 31.12.2015 in Höhe von 539,503 Mio. €
teilten sich wie folgt auf:

197,503 Mio. € im Tagesgeldbereich; der Durchschnittszins im Jahr 2015
lag bei 0,09 %

134,5 Mio. € bis 5 Jahre Laufzeit; Zinssätze zwischen 1,397 % und 1,985 %

207,5 Mio. € bis 10 Jahre Laufzeit; Zinssätze zwischen 1,126 % und 2,45 %

Die mehrjährigen Liquiditätskredite sind entweder zinsgesicherte Darlehen, Schuldscheindarlehen oder Anleihen.

Entsprechend des geltenden Krediterlasses darf die Gemeinde für die Hälfte des Gesamtbestandes an Krediten zur Liquiditätssicherung Zinsvereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren vorsehen und für ein weiteres Viertel Zinsvereinbarungen mit einer Laufzeit von maximal fünf Jahren. Maßgeblich ist der Bestand zum Abschlussstichtag des Vorjahres.

Bei einem Bestand in Höhe von 539,503 Mio. € durften demnach bis zu 269,752 Mio. € mit einer Zinsvereinbarung von bis zu zehn Jahren aufgenommen werden. Mit einer Laufzeit von maximal fünf Jahren durften 134,876 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen werden. Diese Vorgabe wurde demzufolge durch die Stadt Bielefeld eingehalten.

Herr Rüscher bedankt sich für die Informationen und erklärt, dass er mit der Anfrage einen Überblick über das für die Stadt bestehende Zinsänderungsrisiko gewinnen wolle. Im Hinblick auf die aufgeführten Spannen bei den Zinssätzen sei eine entsprechende Bewertung allerdings schwierig. Herr Rees weist darauf hin, dass sich auch aus dem jährlich vorgelegten Schuldenbericht Informationen ergeben. Herr Berens ergänzt, dass Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zum Inhalt des Schuldenberichts gerne aufgenommen würden. Herr Rüscher erklärt, dass der Schuldenbericht seines Erachtens bereits sehr aussagekräftig sei. Zusätzliche Informationen zu Zinsänderungsrisiken halte er jedoch für erforderlich.

-.-.-

Zu Punkt 4

Beteiligungsbericht 2015 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3933/2014-2020

Die Informationsvorlage zum Beteiligungsbericht 2015 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 5 Entwurf Gesamtabschluss 2014 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4021/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschusses empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6 Aktueller Umsetzungsstand des
Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4069/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zum aktuellen Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 **9. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 4005/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 9. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.01.2017 zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Haushaltsplan 2017 für die Produktgruppe 11.01.18 - Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/ Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 3898/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 9 **Haushaltsplan 2017 für die Produktgruppe 11.01.26 - Betrieblicher Gesundheitsschutz**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3809/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 10 **Haushalts- und Stellenplanentwurf 2017**
Beschäftigtenvertretung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3916/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 11 **Haushalts- und Stellenplanentwurf 2017**
Schwerbehindertenvertretung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3914/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 12 **Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2017 - Amt für**
Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3911/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 13 **Haushaltsplan 2017 ff. für die Produktgruppen 11.01.09**
-Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 - Finanz-
und Personalausschuss- und 11.16.01 - Allgemeine
Finanzwirtschaft - sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen
und Beteiligungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 3900/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 14 **30. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 3822/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 30. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 gemäß der Anlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld vom 28. Feb. 1996**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 3633/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld, die sechste Nachtragssatzung zur „Gebührensatzung für den

Rettungsdienst der Stadt Bielefeld“ vom 28.02.1996 gem. Anlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Beschlussfassung über die 9. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3758/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 9. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

15. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3761/2014-2020

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2015 gemäß Anlage I zu beschließen.

2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2017 unverändert fort.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

36. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3762/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 36. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

40. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücks-entwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3765/2014-2020

Drucksachennummer: 3765/2014-2020/1

Herr Werner weist darauf hin, dass die ergänzende Nachtragsvorlage erst am 07.12.2016 im Betriebsausschuss beraten werde und er daher anrege, diesbezüglich heute lediglich einen Vorbehaltsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb zur Nachtragsvorlage empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld, die 40. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Sozialticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3957/2014-2020

Herr Dr. Schmitz erklärt, dass er der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses nicht folgen werde und für die aufgeführte 2. Option plädiere. Die damit einhergehende Preissenkung würde seines Erachtens zu einer steigenden Nachfrage und somit zu einem steigenden Deckungsbeitrag führen. Außerdem bedeute auch die geringe und befristete Preissenkung von einem Euro für den berechtigten Personenkreis eine wirtschaftliche Entlastung. Herr Rees lässt sodann

über die Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses abstimmen:

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt, dass entsprechend Option 1 - Beibehaltung der bisherigen Preise - zu verfahren ist.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2016 zur Übernahme von Zahlungspflichten aus einer noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4028/2014-2020

Drucksachennummer: 4113/2014-2020 (Anfrage der BfB-Fraktion)

Herr Stadtkämmerer Kaschel beantwortet zunächst die Anfrage der BfB-Fraktion wie folgt:

Die Fragestellung lautet:

Wie ist es möglich, bei einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung von 1,7 Mio. € diese durch Minderaufwendungen bei den Zinsen zu den Kassenkrediten zu decken?

Diese Frage wird wie folgt beantwortet:

Mit Verfügung vom 21.06.2016 hat die Bezirksregierung Detmold den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept 2016 genehmigt. Darin sind u.a. Nebenbestimmungen und Auflagen unter Ziff. III formuliert. Ziff. 5 dieser Verfügung hat folgenden Wortlaut: „Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nicht durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen gedeckt, sondern müssen an anderer Stelle durch Einsparungen kompensiert werden.“

Die hier in Rede stehende außerplanmäßige Mittelbereitstellung muss somit an anderer Stelle kompensiert werden. Hierfür sind u.a. ersparte Aufwendungen bei den Zinsen für die Kredite zur Liquiditätssicherung vorgesehen.

Die Zusatzfrage 1 lautet:

Warum konnten diese Minderaufwendungen bei den Zinsen nicht schon früher realisiert werden?

Hierauf antworte ich mit Verweis auf die Informationsvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 3892/2014-2020 für die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 08.11.2016 mit dem Beratungsgegenstand „Berichtswesen zum Produkthaushalt 2016, 2. Tertialbericht“.

In der Vorlage selbst wird auf Verbesserungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft von 17,5 Mio. € hingewiesen, die nach damaligem Stand prognostiziert wurden. Die Vorlage konkretisiert dies u.a. wie folgt (wörtliches Zitat): „Darüber hinaus ergibt sich ein geringerer Zinsaufwand von rund 4 Mio. €“.

In der Anlage zu der Vorlage wird diese Verbesserung vorgesehen und gleichzeitig bereits der Hinweis gegeben, dass 1,8 Mio. € zur Teildeckung des Mehraufwandes für Rückzahlungen von Zuwendungsmitteln bei der Uni-Linie dienen sollen. Diese Rückzahlungen sind in der Anlage mit einer Größenordnung von 2,8 Mio. € bereits benannt.

Die Zusatzfrage 2 lautet:

Gemäß der Vorlage wurde im Rahmen des Haushaltsvollzuges der vergangenen Jahre bereits ein Teilbetrag von rund 520.000 Euro an den NWL überwiesen. Hierzu muss das Prüfungsergebnis mit dem Resultat, dass eine erhebliche Rückzahlung zu leisten ist, bereits vorgelegen haben. Welche politischen Gremien wurden hierzu informiert und in die Beschlussfassung eingebunden?

Diese Frage wird wie folgt beantwortet:

Bei der Summe i. H. v. rund 520.000 € handelt es sich um einen Zuschussanteil auf Ausgabenpositionen, der im Prüfungsverfahren vom Staatlichen Rechnungsprüfungsamt als nicht förderfähig deklariert wurde. Dieses konnte von der Verwaltung als Teilergebnis auch nachvollzogen und anerkannt werden.

Zur Vermeidung einer (weiteren) Erhöhung der Zinsbelastung wurde der Betrag vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des NWL und in Abstimmung mit dem Rechtsamt im September 2015 - begleitet von einem Schreiben an den NWL, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Zahlung „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ geleistet wird - aus Minderaufwendungen im Amt für Verkehr geleistet.

Zu diesem Zeitpunkt stand das Prüfungsergebnis zu den beiden Gleisbauvergaben noch aus. Eine Information bzw. Beteiligung der politischen Gremien sollte erst nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens erfolgen.

Herr Rüscher bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und erklärt, dass er trotz der Ausführungen des Stadtkämmerers Schwierigkeiten habe, den in der Vorlage genannten Deckungsvorschlag praktisch nachzuvollziehen. Im Hinblick auf die zweite Zusatzfrage merkt er kritisch an, dass es schon bemerkenswert sei, dass ein Vorgang, bei dem es um ein erhebliches Finanzvolumen gehe, vier Jahre geprüft werde und die politischen Gremien davon nichts erfahren.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:

- dem Amt für Verkehr zur Erfüllung seiner aus einer mit dem NWL zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Zahlungspflicht in 2016 einen Betrag in Höhe von 2.735.634 € beim PSP-Element 11.12.04.02, Sachkonto: 52330000 außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung in gleicher Höhe erfolgt i. H. v. 1.035.634 € aus Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen im Amt für Verkehr und 1,7 Mio. € aus Minderaufwendungen bei den Zinsen für Kassenkrediten.

- Dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem NWL bezüglich der Rückforderung von Landeszuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der ÖPNV-Infrastruktur (Neubau einer Stadtbahn vom Hauptbahnhof bis Lohmannshof - Uni-Linie -) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 22

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 23 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Bielefeld, 06.12.2016

Klaus Rees
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)